

## 92. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensstand	
§ 3 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 17.02.2023 – 31.03.2023	X
§ 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung TÖB: 17.02.2023 – 31.03.2023	X
§ 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung <i>noch nicht erfolgt</i>	
§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB <i>noch nicht erfolgt</i>	

### A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen anonymisiert

Verfahren: § 3 Abs. 1 BauGB

Eingaben Bürger	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Die Planung wurde im benannten Zeitraum auf der Website der Stadt Diepholz veröffentlicht und konnte zudem im Rathaus eingesehen werden. Stellungnahmen oder Eingaben wurden <b>nicht</b> eingereicht.
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme.</b>

### B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herrn Tornow
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement
- Industrie- u. Handelskammer
- Handwerkskammer Hannover
- Evangelisches Kirchenamt
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Nieders. Forstamt Nienburg
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr Zivile Luftfahrtbehörde
- Nds. Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz
- Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
- Telefónica Germany
- Wintershall Dea Deutschland GmbH
- Erdgas Münster GmbH
- GASCADE Gastransport GmbH - Abt. GNL
- Nowega GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Hannover
- DB AG - DB Immobilien
- Samtgemeinde Barnstorf
- Stadt Vechta
- Stadt Lohne
- Klinik Diepholz
- AWG – AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH
- BUND – Diepholzer Moorniederung

- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- Deutsche Post AG, Niederlassung BRIEF Münster
- Oberfinanzdirektion Hannover
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Regionalbetrieb Nord-Ost
- Vodafone D2 GmbH
- WaBo „Dümmer-Niederung“
- Zentrale Polizeidirektion Hannover, PG Digitalfunk BOS Niedersachsen
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)
- Gemeinde Steinfeld (Oldenburg)
- Open Grid Europe GmbH
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband
- Vodafone Towers Germany GmbH
- Landkreis Vechta
- Stadt Damme
- Bundesnetzagentur Dienststelle Berlin
- GVG Glasfaser GmbH
- Amprion GmbH
- Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG

**Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.**

**C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben:**

Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB

- |  |            |
|--|------------|
| • ExxonMobil Production Deutschland GmbH   | 17.02.2023 |
| • PLEdoc GmbH  | 17.02.2023 |
| • Unterhaltungsverband Hunte   | 21.02.2023 |
| • Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“  | 21.02.2023 |
| • Samtgemeinde Rehden  | 22.02.2023 |
| • Amt f. regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen                       | 24.02.2023 |
| • Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr Luftfahrtbehörde                                  | 24.02.2023 |
| • TenneT TSO GmbH  | 24.02.2023 |
| • Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP  | 27.02.2023 |
| • EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst  | 27.02.2023 |
| • Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH  | 01.03.2023 |
| • Deutsche Telekom Technik GmbH – PTI 12   | 02.03.2023 |
| • Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Abteilung Kirchengemeinden,<br>Referat Liegenschaften | 08.03.2023 |
| • Vodafone Deutschland GmbH  | 30.03.2023 |
| • Deutsche Telekom Technik GmbH  | 01.04.2023 |

**Kenntnisnahme**

**D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:**

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB

1	Landkreis Diepholz, 29.03.2023 .....	3
2	LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 10.03.2023 .....	3
3	Nds. Landesamt für Denkmalpflege, 17.02.2023 .....	4
4	Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 22.02.2023 .....	4
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 29.03.2023 .....	5
6	Ericsson Services GmbH Contract Handling Group, 17.02.2023 .....	5
7	Gasunie Deutschland Services GmbH, 17.02.2023 .....	6

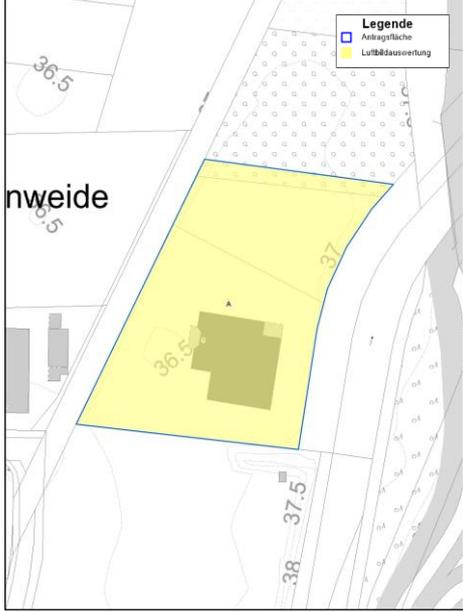
**1 Landkreis Diepholz, 29.03.2023**

Eingabe – Landkreis 1	<p>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ</p> <p>Nach Prüfung des Entwurfs der 92. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Januar 2023) bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht bezogen auf die Planungsebene des FNP keine grundsätzlichen Bedenken, soweit auf der nachgelagerten Planungsebene die Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB ordnungsgemäß abgearbeitet wird und die artenschutzrechtlichen Anforderungen des § 44 BNatSchG und § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG berücksichtigt werden.</p>
Beschlussempfehlung	<p><b>Die Eingriffsregelung und die artenschutzrechtlichen Anforderungen werden auf der nachfolgenden Bebauungsplanebene im erforderlichen Umfang abgearbeitet.</b></p> <p>Die vom Landkreis diesbezüglich vorgebrachten Hinweise werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 95, 1. Änderung mit Erweiterung (Durchführung im Parallelverfahren) abgewogen.</p>

Eingabe – Landkreis 2	<p>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>Der Geltungsbereich der 92. FNP- Änderung befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten.</p> <p>Die Angaben zur Lage des Geltungsbereichs innerhalb eines Risikogebietes gem. §78b WHG für das sog. HQ extrem (dies entspricht etwa einem Hochwasserereignis mit einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 1x innerhalb von 200 Jahren) und auch die darauf bezogenen Aussagen zu den Auswirkungen auf die Belange der Hochwassersicherheit des Planungsvorhabens weisen aus Sicht der UWB einen ausreichenden Detaillierungsgrad auf und sind inhaltlich nachvollziehbar.</p>
Beschlussempfehlung	<p><b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

**2 LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 10.03.2023**

Eingabe 1	<p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>
-----------	---

	 <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p><b>Es liegt eine Luftbildauswertung vor, deren Hinweise bereits in den Planunterlagen berücksichtigt sind.</b></p> <p>Es liegt mit der Ergebniskarte BA-2022-01321 eine Luftbildauswertung (08.08.2022) für das Plangebiet vor, in der für die Fläche „Kein Handlungsbedarf“ beschrieben wird. Die vorliegenden Luftbilder wurden demnach vollständig ausgewertet. Diese Ausführungen sind bereits in der Begründung enthalten. Es sind daher aus Sicht der Stadt keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Ein allgemeiner Hinweis auf das Verhalten bei nie auszuschließenden Zufalls-Kampfmittelfunden ist in die Planunterlagen aufgenommen.</p>

### 3 Nds. Landesamt für Denkmalpflege, 17.02.2023

<p>Eingabe</p>	<p>Aus Sicht des Landesamts für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Planung. Gleichzeitig wird das Benehmen nach § 20 Abs. 2 NDSchG hergestellt.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p><b>Der Hinweis auf das Benehmen nach NDSchG ist bereits in die Begründung aufgenommen.</b></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.</p>

### 4 Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 22.02.2023

<p>Eingabe</p>	<p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS®</p>
----------------	--

	<p>Kartenserver . Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an <a href="mailto:markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de">markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de</a>.</p> <p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte">www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte</a>.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p><b>Die Hinweise und Informationen des NIBIS-Kartenservers sind berücksichtigt.</b></p> <p>Sowohl im Umweltbericht als auch den Begründungen (Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan) sind die Hinweise und Informationen des NIBIS-Kartenservers im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Ein nachrichtlicher Hinweis auf Bergbaurechte (Erlaubnisfeld Bahrenborstel) ist bereits in der Planzeichnung enthalten. Ein geotechnischer Bericht über die Bodenverhältnisse im Plangebiet liegt vor. Eine Anpassung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.</p>

## 5 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 29.03.2023

<p>Eingabe</p>	<p>Das Gebiet des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des Schutzbereichs 200 Nds in einer Entfernung von ca. 2000 m innerhalb der Zone 3. Es handelt sich hierbei um die Erweiterung des Bestandsgrundstückes der Feuerbestattungsanlage. Bei einer genannten maximalen Bauhöhe von 8,49 m bleibt es unterhalb des Elevationsbereichs der Antenne.</p> <p>Sollte geplant werden, auch zu einem späteren Zeitpunkt, auf dem Gebäude eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu errichten so ist dieses mir grundsätzlich im Vorfeld, unter Angabe meines o. a. Aktenzeichens mitzuteilen sowie mir die Planungsunterlagen mit den technischen Daten der verwendeten Komponenten (Module, Wechselrichter, Speicher, Gesamtleistung, etc.) zur Bewertung vorzulegen. Es ergehen möglicherweise Auflagen zur Störpotentialminimierung.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p><b>Für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen.</b></p> <p>Die Hinweise betreffen die nachgelagerte Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) bzw. den Ausbau und die Erschließung des Gebiets.</p>

## 6 Ericsson Services GmbH Contract Handling Group, 17.02.2023

<p>Eingabe</p>	<p>Die Firma Ericsson hat bezüglich des Standortes Ihrer Planung / Baumaßnahme und den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen in Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände, insofern die Baumaßnahme nicht vor dem 31.12.23 fertiggestellt werden soll.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, <a href="mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de">richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</a></p> <p>Wenn sich Ihre Anfrage auf einen bestehenden Vorgang bezieht oder die Realisierung Ihres Vorhabens vor dem Stichtag 31.12.23 liegt, senden Sie Ihre Anfrage bitte erneut</p>
----------------	---

	an das Postfach <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a> und nehmen das Schlüsselwort „Nachfrage“ in die Betreffzeile Ihrer E-Mail mit auf.
Beschlussempfehlung	<b>Für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen.</b> Die Hinweise betreffen die nachgelagerte Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) bzw. den Ausbau und die Erschließung des Gebiets.

## 7 Gasunie Deutschland Services GmbH, 17.02.2023

Eingabe	<p>Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.</p> <p>Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren.</p> <p>Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Leitungsbetrieb Schneiderkrug, Husumer Str. 37, 49685 Schneiderkrug, Tel.: 0 44 47 / 809-65</p> <p>Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.</p> <p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von Ihnen angefragten Tätigkeiten können ohne Auflagen durchgeführt werden.</li> <li>• Von Ihrer Anfrage abweichende Tätigkeiten sind erneut anzufragen.</li> </ul> <p>Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.</li> <li>• Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.</li> </ul> <p>Aktuell betroffene Anlagen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erdgastransportleitung(en) / Kabel</th> <th>Durchmesser in mm</th> <th>Schutzstreifen in m</th> <th>Begleitkabel</th> <th>Bestandsplan Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ETL 0004.010 Welpen - Haltem Ost</td> <td>200</td> <td>4,00</td> <td>nein</td> <td>BP 26</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.</li> <li>• Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.</li> </ul>	Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.	ETL 0004.010 Welpen - Haltem Ost	200	4,00	nein	BP 26
Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.							
ETL 0004.010 Welpen - Haltem Ost	200	4,00	nein	BP 26							
Beschlussempfehlung	<b>Für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen.</b> Die benannte Gasleitung liegt südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 95, 1. Änderung mit Erweiterung. Die 92. Änderung des Flächennutzungsplans hält zur Gasleitung einen Abstand von 50 m und mehr ein. Der Belang wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. bei Ausbau und Erschließung des Gebiets berücksichtigt.										

**E) Sonstige Eingaben / Änderungen - Politik / Verwaltung / Planer**

Politik	Keine.
Verwaltung, Planer	Fortschreibung des Umweltberichts, Zuweisung von Kompensationsmaßnahmen (insb. auf Ebene des parallel erstellten Bebauungsplans).
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme.</b>

**F) Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben der frühzeitigen Beteiligung**

Planzeichnung	Keine.
Begründung	Fortschreibung der Ausführungen zu Ausgleich und Ersatz.
Umweltbericht	Fortschreibung der Ausführungen zu Ausgleich und Ersatz.

-----